# Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 2a und § 13 Vermögensanlagengesetz

# Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 13.08.2021 - Zahl der Aktualisierungen: 0

### 1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt ("Solarenergie für Luwire, Mosambik") nachfolgend "Nachrangdarlehen" genannt.

# 2. Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit

Luwire Wildlife Conservancy Foundation CIO, Swan House, 17-19 Stratford Place, London W1C 1BQ, United Kingdom, eingetragen im UK Register of Charities unter der Nummer 1186684 (Nachrangdarlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage).

Gegenstand der Foundation ist die Unterstützung des Naturschutzgebiets Luwire in Niassa, Mosambik bei der Erfüllung seiner Aufgaben zum Natur- und Artenschutz, nachhaltiger Entwicklung, Armutsreduktion sowie Schulung und Aufklärung zu diesen Themen. Das Naturschutzgebiet selbst erzielt Einnahmen aus nachhaltigem Tourismus. Die vorrangige Aufgabe der Foundation ist die Sicherstellung der Finanzierung der Aktivitäten des Naturschutzgebiets.

# Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

www.crowd4climate.org ("Internet-Dienstleistungsplattform" oder "Plattform") wird betrieben von crowd4projects GmbH (Landesgerichtsstraße 12/2, 1010 Wien, Österreich; eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 442828v) und. crowd4projects GmbH Zweigniederlassung Deutschland (Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 105714).

Dabei wird crowd4projects GmbH in Deutschland durch die Zweigniederlassung vertreten.

Die Vermittlung von Vermögensanlagen in Deutschland erfolgt durch diese Zweigniederlassung.

# 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie: ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von qualifiziert nachrangigen Darlehen die Umsetzung eines Business-Plans (Projekt "Solarenergie für Luwire, Mosambik") zu ermöglichen. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und zur Umsetzung des Business-Plans des Emittenten und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. "Kosten und Provisionen") zu verwenden. Der Business-Plan umfasst die Errichtung von 4 Photovoltaikanlagen im Naturschutzgebiet Luwire. Der Emittent wird direkt ein lokales Unternehmen in Mosambik mit der Errichtung der Anlagen beauftragen. Die Anlage wird bis zur vollständigen Rückzahlung der Nachrangdarlehen im Eigentum des Emittenten verbleiben.

Anlagepolitik: Die Mittel, die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworben werden, reichen gemeinsam mit dem vorhandenen Eigenkapital in zur Umsetzung der unternehmerischen Strategie aus. Wird das Funding-Limit nicht erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch vorhandene Eigenmittel decken und den Business-Plan umsetzen. Anleger können so in die Umsetzung des Business-Plans des Emittenten investieren. Der Emittent ist in der Finanzierung der Aufgaben des Naturschutzgebiets Luwire in Mosambik tätig. Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Modernisierung und Ökologisierung der Stromerzeugung in Luwire durch die Nutzung von Solarstrom.

Anlageobjekt: Der Business-Plan des Emittenten sieht die Anschaffung und Installation von 4 Photovoltaikanlagen im Naturschutzgebiet Luwire vor. Eine größere Anlage wird im Hauptcamp Lugenda und 3 kleinere Anlagen bei weiteren Camps in Luwire installiert. Insgesamt werden diese Photovoltaikanlagen eine installierte Leistung von etwa 40kWp haben. Derzeit wird der benötigte Strom mit Dieselaggregaten erzeugt. Die Planung der Photovoltaikanlagen durch ein lokales Unternehmen in Mosambik ist bereits abgeschlossen.

Das Naturschutzgebiet wird vom lokalen Unternehmen "Luwire Limitada" in Mozambik betrieben. Dieses erzielt Einnahmen aus seinen touristischen Angeboten. Diese decken jedoch nicht die laufenden Kosten zur Erhaltung und vor allem zur Durchführung der umfangreichen Aktivitäten zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt. Die benötigten zusätzlichen Mittel werden vom Emittenten, der Luwire Wildlife Conservancy Foundation zur Verfügung gestellt. Diese Stiftung hat keine Einkünfte im eigentlichen Sinn, sondern erhält regelmäßig Spenden von privaten und staatlichen Geldgebern, welche für die Unterstützung des Naturschutzgebiets zweckgewidmet sind.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die aufgrund der geringeren Betriebskosten in Luwire durch den Wegfall der Ausgaben für Diesel eingespart werden. Es gibt dabei keine Geldflüsse vom Unternehmen in Mozambik zum Emittenten, sondern es muss durch diese Einsparungen weniger Geld vom Emittenten nach Mozambik gezahlt werden. Diese Einsparung auf Seiten des Emittenten steht dann zur Zins- und Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta zur Verfügung.

# 4. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Investors) und endet am 31.03.2027. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Anleger ausgeschlossen. Der Emittent hat das Recht auf eine vorzeitige Kündigung des Nachrangdarlehens nach frühestens 3 Jahren. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Ausübung des Kündigungsrechts erhält der Nachrangdarlehensgeber den Zinsanspruch zum Zeitpunkt der Kündigung sowie eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 2% des noch zur Tilgung ausstehenden Nachrangdarlehensbetrags.

Das Recht beider Parteien (Anleger und Emittent) zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

# Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern erhalten eine Verzinsung auf ihre investierten Nachrangdarlehensbeträge. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt (Einzahlungstag), verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 5 Prozent. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig und werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich ab dem 31.03.2022, die letzte Zinszahlung erfolgt zum 31.03.2027.

Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt in jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.03.2022, die letzte Auszahlung erfolgt zum 31.03.2027.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.

#### 5. Risiken

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittel- bis langfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die wesentlichen Risiken sind nachstehend genannt, auch wenn diese hier nicht abschließend erläutert werden.

### Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen.

Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

### Geschäftsrisiko des Emittenten

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der von dem Emittenten verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Investoren ein erhöhtes Risiko.

#### Ausfallrisiko des Emittenten

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

#### Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – ("Nachrangforderungen") können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

# Fremdfinanzierung

Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

### Verfügbarkeit

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

### 6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von bis zu EUR 170.000 ("Funding-Limit"/maximales Emissionsvolumen).

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 600 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden. Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.

Die Schwarmfinanzierungskampagne endet am 31.10.2021, kann jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum von einem Jahr verlängert werden.

# 7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (zum 30.11.2020) berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 0%.

# 8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und mittel- bis langfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Tilgungszahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass der Emittent in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehensvaluta zurückzuzahlen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden können, hängt in diesem Fall ausschließlich

vom wirtschaftlichen Erfolg des Projektes ab. Bei nachteiligen Marktbedingungen kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen.

Der Emittent verfügt durch langfristig zugesagte Spenden über ein stabiles, aber limitiertes Budget für die Erfüllung seiner Aufgabe, der finanziellen Unterstützung der Aktivitäten des Naturschutzgebiets Luwire. Einen Teil der dafür nötigen Mittel erwirtschaftet das Naturschutzgebiet selbst, durch touristische Angebote. Dies ist die Haupteinnahmequelle im Naturschutzgebiet. Die Kosten für die Umsetzung des Projekts werden über die Nachrangdarlehenslaufzeit durch die Einsparung der Ausgaben für Diesel gedeckt, unter der Voraussetzung eines stabilen wirtschaftlichen Umfelds der Aktivitäten des Naturschutzgebiets. Der für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung relevante Markt ist der Tourismusmarkt in Mosambik. Bei positiver und neutraler Marktentwicklung (steigende bzw. gleichbleibende Nachfrage nach den touristischen Angeboten des Naturschutzgebiets) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf (sinkende Nachfrage nach den touristischen Angeboten des Naturschutzgebiets) ist es denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.

#### 9. Kosten und Provisionen

Für den Anleger selbst fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform in Höhe von 5% der Funding-Summe netto ("Fundinggebühr") werden vom Emittenten getragen. Diese Vergütung wird durch das Nachrangdarlehen fremdfinanziert. Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Gesamtlaufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Höhe von 1% der Funding-Summe netto ("Handling Fee"); auch diese Vergütung wird vom Emittenten getragen.

### 10. Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz

Zwischen dem Emittenten der Vermögensanlage und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, liegen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 vor.

#### 11. Anlegergruppe

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§67/68 WpHG) die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem mittel- bis langfristigen Anlagenhorizont. Der Privatkunde hat die Vermögensanlage bis zum Ende der Nachrangdarlehenslaufzeit am 31.03.2027, also ca. 6 Jahre zu halten. Der Privatkunde muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100,00 % des investierten Betrags, hinnehmen könnten. Der Erwerb dieser Vermögensanlage kann zur Privatinsolvenz führen. Der Privatkunde sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Privatkunden geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen
Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der hier angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.

# 13. Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen

Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate in Deutschland

- angebotenen Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.
- verkauften Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.
- vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.

### 14. Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte aufgestellte Jahresabschluss des Emittenten zum 30.11.2020 ist noch nicht unter www.bundesanzeiger.de offengelegt sondern unter folgendem Link abrufbar: www.crowd4climate.org/luwire. Zukünftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden unter folgenden Links offengelegt: www.bundesanzeiger.de und www.crowd4climate.org/luwire.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## 15. Sonstige Informationen

Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform unter der URL www.crowd4climate.org vermittelt. Der Emittent erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet.

Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.

Der Anleger erhält das VIB und evtl. Nachträge hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.crowd4climate.org/luwire und kann diese kostenlos bei kontakt@crowd4climate.org anfordern.

**Finanzierung** Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter, dem von Lieferanten bereitgestellten Fremdkapital, den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.

Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

16. Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).